

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

287 (17.12.1910) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugesetzt, monatlich 90 Pf., vierjährlich 3.70. Bei der Geschäftsstelle oder den Abholern abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bezieht und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierjährlich.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft "Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Fernsprecher
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte örtliche Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt
„Blätter für den Familientisch“.

Fernsprecher
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspartige Petzzeile oder deren Raum 25 Pf.
Postkarten 60 Pf. Solange kein billiger. Bei älterer Wiederholung
entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle
Anzeigen-Vermittelungsstellen an.
Reklamation und Geschäftsstellen: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Württemberg).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Beurteilungen: A. Theodor Mener;
für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungs-
beilagen, den Handel und Berlehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Berantwortlicher für Anzeigen und Postkarten:
Hermann Wahl in Karlsruhe.

Amtliche Stellung und persönliche Überzeugung.

II.

Aus Baden, 14. Dezember 1910.

Nach der Auffassung der "Badischen Landeszeitung" wäre heute schon ganz gut ein Sozialdemokrat in Baden als Minister oder Oberjurist möglich. Es ginge niemand etwas an, was er als Politiker sagen und durchzusetzen verfügen würde, wenn er nur versicherte, er halte die politische und die amtliche Tätigkeit auseinander. Ob ein Liberaler oder ein Sozialdemokrat der staatlichen und kirchlichen Revolution Vorschub leistet und die Kirche "als Politiker" angreift, Thron und Altar untergräbt, das bleibt sich grundsätzlich gleich und in der Wirkung dasselbe. Da, solches Tun eines Liberalen ist noch gefährlicher und verderbler, weil es Bevölkerungskreise in falsche Auffassungen und Bahnen lenkt, die nicht ohne weiteres sozialdemokratisch-revolutionären Einflüssen zugänglich sind.

Die Weitersicht und Folgerichtigkeit der "Landeszeitung" den Rebmannschen (Ent)gleisungen kann wir nicht nennen, was Ausdruck innerster Gefühle ist. Angriffen gegenüber kennzeichnen sich besonders merkwürdig, wenn man an die geistigen Mittelschüler vor wenigen Monaten denkt. Damals las man anders, als es jetzt in ihren Spalten steht. Niemand kann zweifeln, daß "Gewissenskonflikten" müsse die Herren dienen; zu "Gewissenskonflikten" müsse die eigentümliche Doppelstellung der geistl. Lehrer als "Priester und Staatsbeamte" führen, wie es: "eine unfathmbarre Stellung" wurde sie genannt u. j. f. (Vgl. der Altmärkter bei Schöfer, Behn, Zahre, Rebmanns Schulbücher, Freiburg 1910; die Gegenüberstellung zu demjenigen in Nr. 560 der "Landeszeitung", die Rebmannsche ist höchst interessant!). Diese Auffassungen standen im unverhältnismäßigen Gegensatz zu dem, was sie jetzt zu Gunsten Rebmanns verfechten will, obwohl nicht der geringste erweisbare Anhaltspunkt dafür gegeben war, daß einer jener Herren sich die geringste Unvereinbarkeit hatte zu Schulden kommen lassen. Jener Angriff war Geist von Rebmanns Geist, wie maniglich im Lande überzeugt ist. Aber er ging gegen untrügliche katholische Priester und deshalb war er berechtigt, obwohl ihm jede sachliche Unterlage fehlt. Unter dem Titel: "Die Vorposten der Kirche in der Staatschule" wurde er in Nr. 25 der "Landeszeitung," vom 4. Jan. d. V. veröffentlicht. (Man hätte eher Grund, einmal die Vorposten der Kirche in der Staatschule zu nennen, sich anzusehen.) Gegen Rebmann aber aufgrund der eigenen Veröffentlichungen der "Landeszeitung", unvorderlich lebensfeindlich, im ganzen Land von den Katholiken als heimtückisch empfundenen Tatsachen die Frage aufrufen, ob sein Auftreten vereinbar mit dem Vertrauen und Ansehen sei, die sein Amt erhebt, das ist "Denunziation", Entstiftung des Katholizismus, "handgreifliche Lüge", "unwürdige Abschaffung", Versuch der "Verleugnung aller nichtchristlichen Persönlichkeiten aus dem gesamten Beamtenkörper", "wütige Heze", "Heze". Es gehört viel Abgebrühtheit dazu, solches zu leisten, nachdem man eben erst die Frage aufgeworfen hat, ob nicht schon der Stand des katholischen Priesters ungeeignet mache zum Mittelpunkt!

Der Nachweis hierfür hat man damals in höchst begleitender Weise geführt. Wir können ja gegenlegentlich mit der "Landeszeitung" uns noch ein wenig darüber unterhalten, wenn sie es will. Es darf nur des Wiederabdrucks ihrer damaligen Artikel. Das aber das, was Rebmann nach den aufgrundlich in der "Landeszeitung" selbst vorliegenden Beweismitteln getan, unvereinbar ist mit den Grundanforderungen, von denen aus unser Schulwesen geleitet bleiben muß, wenn es nicht für die katholischen Eltern unerträglich werden soll, steht fest. Es besteht offensichtlich bei Rebmann ein tiefliegender Konflikt seiner Überzeugungen mit fundamentalen Grundlagen und Einrichtungen unseres Schulwesens und den Kirchen, die daselbst verlangt.

Wenn ist jemals ein badisches Obersturatkonsortium mitglied aufgetreten wie Rebmann? Wenn hat z. B. ein Weingoldt oder gar die katholische Kirche daruntergestanden oder gar die katholische Kirche daruntergestanden, wann war er zu der Erklärung gezwungen, er halte Politik und Dienst auseinander? Wir stehen unbedingt am Gesichts der in Rede stehenden Ereignisse der letzten Zeit vor der Frage, ob der Geist, der in der Heze gegen die geistlichen Mittelpunktprofessoren wegen ihrer katholischen Überzeugung, der Geist, der in der Rebmannschen Rede gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt, das in dieser Eigenschaft und als befreundeter Souverän

Anspruch auf öffentliche Achtung und auf Schutz hat, der Geist der Religionsvereinigung und Entchristlichung, der politisch in der Proklamation der Gemeinschaft in Kulturräumen mit der Sozialdemokratie, aber auch in der Obersturatkonsortiumskonfrontation vom 27. Dezember 1905 über den Lehrplan der höheren Mädchengymnasien und in der Rebmannschen Erklärung, hieß im Landtag (6. April 1906) ausdrücklich gefunden hat, der Geist, von dem jedermann überzeugt ist, daß es der eigentliche Geist Rebmanns ist, der Geist der vom Großblock und der Luge angestrebten Zukunftsschule, ob dieser Geist und seine Missionierung im Einklang steht mit unserem Staatsprinzip, unserem Staatsgeiste und der politischen Richtung der Regierung.

Da noch Beantwortung dieser Frage wird die Stellung der Regierung selbst zu beurteilen sein. Der schlechtesten Umwandlung unseres Staatsprinzips und unseres Schulwesens muß ein halt geboten werden. Wir glauben einzuweisen noch nicht, daß auch die Regierung sich mit dem charakterisierten Rebmannschen Geist identifizieren will. Das wäre ein Kampfsignal, wenn es nicht, dann befindet sich eben Rebmann unzweckhaft in einem unlösbar konflikt mit Staatsprinzip und Regierung.

Bluntisch aber, einer der ehemals führenden Geister des badischen Nationalliberalismus, schreibt in seinem "Allgemeinen Staatsrecht" folgendes, nachdem er als Pflicht des Beamten neben dem "Gehorsam" und dem "Geheimnis" die Treue genannt hat:

"Der Geist der Treue reicht weiter als die Pflicht des Gehorsams. Diese wird erfüllt, wenn der Beamte die ihm erhaltene Aufträge in Form und Inhalt vollständig (also das tut, worum die "Landeszeitung" die Amtspflicht beschreibt) ... eine aber bindet und hält ihn in seinem übrigen freien Wirken. Auf der Treue beruht auch im modernen Staat der moralische Zusammenhang und die Harmonie des Beamtenorganismus größtenteils. Der Beamte, welcher in einzelnen und sogar in wichtigen Beziehungen eine andere politische Überzeugung hat als seine Oberen und diese unter Umständen ausspricht, verteidigt zwar die Treue nicht schon aus diesem Grunde. Aber wenn er sich mit den daudenden Grundsätzen, worauf die Staatsregierung (und natürlich auch die Staatsordnung) beruht, im Widerspruch befindet und als Feind jener handelt, wenn er z. B. in der Monarchie sich als Republikaner erklärt und für die Einführung der Republik arbeitet" (also z. B. der Sozialdemokrat Wörth lebt), dann verleiht und bricht er das Band der Treue, das ihn als einen einheitlichen Staatsorganismus mit diesem verbündet. Ebenso wenn der Regierungsbeamte an systematischer, d. h. konsequent auf Sturz oder Lähmung der Regierung gerichteter Opposition teilnimmt, so ist das ein Treubruch, den keine Regierung dulden kann, wenn sie nicht an innerem Zwiespalt zu Grunde gehen will. Nicht die abweigende und selbst nicht die feindliche Gefügung ist ein Zwischenbruch, denn diese kann das Individuum in sich versöhnen und dennoch in amtlicher Stellung seine Pflicht in weitestem Umfang in guten Treuen erfüllen, aber die Vertäugung solcher Gefügung im Staate ist es, wenn dabei dann weder die nötige Harmonie des Staatsgewalt noch ihre Sicherheit bestehen. Ganz daher der Gegensatz zwischen der Überzeugung des Beamten und dem Staatsprinzip oder der politischen Richtung der Regierung ist scharf und unverhältnismäßig geworden, daß jener sich durch sein Gewissen gedrungen fühlt, seine Feindseligkeit in Wort und Tat zu äußern und nicht mehr in Treuen diesen Staate zu dienen und seinen Oberen sich unterzuordnen vermöge, dann kann er diefeinem inneren Konflikt der Überzeugung und der Amtstreue als ein ehrlicher Mann schwerlich anders entgehen, als indem er auf Amt renegiert, in welchem er die Treue nicht halten kann."

In der Annmerkung hierzu lesen wir folgendes:

Washington (in der Vorrede Guigots zu seinem Leben I. c. XXIII): "So lange ich die Ehre habe, werde ich die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, werde ich nie mit Wissen an irgendeine wichtige Stelle einen Mann setzen, dessen politische Maximen mit den allgemeinen Anichten der Regierung im Widerspruch sind. Das wäre meines Erachtens politischer Selbstmord."

In einem geordneten Staatsweise gestalteter Amt das Auftreten der Regierungs- und Verwaltungsbürokraten Rückschlüsse auf die allgemeinen Anichten der Regierung selbst.

Doch vor allem die politische Tätigkeit eines Regierungsbeamten nicht im Widerspruch stehen darf mit dem Staatsprinzip, da gerade sie eine Betätigung im Staate selbst ist, wird nicht bezweifelt werden. Es macht sich ja sehr schön, wenn der selbe Mann im Landtag bald als Parteiführer, bald als Regierungskommissar Erklärungen abgibt und dabei von innerlich verschiedenem Gesichtspunkten ausgehen muß.

Wie man seine amtlichen Pflichten (insbesondere auch die allgemeinen und klaren der §§ 8 und 12 des Beamtengeiges), vor allem die Verpflichtung auf die monarchische Staatsverfassung, auf die Treue zum Monarchen mit der politischen Vorstellung an eine ausgeprochen revolutionäre, antimonarchische Partei vereinbaren könnte, ist unerfindlich! Ganz unvergleichlich sogar, wenn man selbst annenkt, daß eine Partei, mit der man als Politiker zu einer Parteigruppe und Stellungsgemeinschaft zusammentritt und zusammenwirkt, eine unbefolzte und verderblich wirkende Partei sei, "die durch ihre demagogische Art das Leben verwüstet und ihre Anhänger erfüllt mit Hass und mit Zorn gegen unseren Staat, mit Verachtung unseres Vaterlandes". Da wird denn nicht mehr bloß Amtspflicht und Politik, sondern Überzeugung und "Tat" "auseinandergehalten", daß dem Zuschauer die Augen übergehen!

Es werde schon wiederholt daran erinnert, wie die Große Regierung — indem sie die Prinzipien der §§ 8 und 12 des Beamtengeiges analog anwendete — ausdrücklich erklärt hat, daß die Geistlichen

„unbeschadet des gesetzlichen Rechtes, das dem Geistlichen wie jedem Staatsbürger zusteht, und am geeigneten Orte Ausdruck mit Wort und Tat zu geben, der politischen Tätigkeit des Geistlichen durch seinen Charakter seiner Stellung und der Würde und Aufgaben seines Amtes Sironen gezogen seien, die er ohne Schädigung dieses Amtes und des Ansehens seines Standes nicht überstreichen könne.“

Wir beweisen sehr, ob die Regierung hierauf geneigt wäre, einem Geistlichen die (Rebmannsche) Einrede gelten zu lassen, er halte die politische und die amtliche Tätigkeit auseinander und müsse es daher ablehnen, daß aus der Art seines politischen Auftretens von der Regierung irgend welchefolgerungen in bezug auf seine amtliche Stellung, insbesondere seine Qualifikation für bestimmte Amtstellen gezogen würden. Ein katholischer Geistlicher, der gegen die Protestanten ähnlich gehäuft auftrete, wie Rebmann gegen uns Katholiken, würde wohl regierungsetätig für Posten, in denen er irgendwie mit Protestanten in Berührung käme, schwerlich unbestimmt bleiben, obwohl seine Stellung als des Vertreters einer Konfession im Gegenstand zu den andern Konfessionen eine ganz andere, weisenschiedene, ist gegenüber derjenigen eines Obersturkates in dem simultanen Schulwesen eines paritätischen Staates. Denn diesem als Beamten stehen die Konfessionen und Kirchen, auch wenn er persönlich nicht auf ihrem Boden steht, mit dem gesetzlichen Rechte auf Reziprozität gegenüber. Er darf also keine der im Staat bestehenden Kirchen öffentlich und jüdem in unruhiger Weise, idemnäher; tut er dies dennoch, so verweicht er eben endgültig das Vertrauen in seine Objektivität und damit das Ansehen und Vertrauen, die sein Beruf erfordert" (Beamtenge. §§ 8 und 12) bei allen denen, auf deren heiligster Interessen sein Beruf sich bezieht, bei allen katholischen, die das gesetzliche Recht haben, das die Säule ihren Kindern eine religiöse, liturgische Erziehung im Sinne der kath. Religionslehre, nicht im Sinne der von Rebmann als Obersturkatz am 6. April 1906 im Landtag vorgetragenen Auffassung getragen. Der Ersten Kammer soll eine Anzahl hoher staatlicher und kirchlicher Beamten tragen, die aus direkten Wahlen vorgehen. Außerdem soll der Kaiser befugt sein, auf Vorschlag des Bundesrats die gleiche Zahl von Mitgliedern zu berufen, welche die beiden ersten Gruppen umfassen. Der Ersten Kammer werden angehören: die Bischöfe zu Straßburg und Metz, die Präidenten des Konistoriums der Kirche Augsburgischer Konfession und des Synodalvorstandes der reformierten Kirche, der Präident des Oberlandesgerichts, ein ordentlicher Professor der Universität Straßburg, ein Vertreter der israelitischen Konfessionen, sowie ferner ein Vertreter der vier großen Städte Straßburg, Metz, Kolmar und Mühlhausen, den die Gemeinderäte dieser Städte aus ihrer Mitte wählen, drei Vertreter der Handelskammern zu Straßburg und Metz, sowie zu Kolmar und Mühlhausen, drei vom Landwirtschaftsrat und ein von der Handwerkskammer zu Straßburg gewählter Vertreter, im ganzen 18 Personen, zu denen die gleiche Zahl vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats ernannt hinzutritt. Die Mitgliedschaft der Gewählten und Ernannnten dauert 5 Jahre. Wählbar sind nur Reichsangehörige, die in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben und mindestens 30 Jahre alt sind.

Die Zweite Kammer soll aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung nach Wahlgesetz des gleichzeitig zur Vorlage gelangenden Wahlgesetzes herorgehen. Der Wahlgegenentwurf erklärt in voller Übereinstimmung mit dem bestehenden Gemeindewahlgesetz

für wahlberechtigt die männlichen Einwohner Elsaß-Lothringens, sofern sie im Besitz der Reichsangehörigkeit sind, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde oder in dem Wahlkreis, zu dem die Gemeinde gehört, entweder drei Jahre wohnen, oder bei einjährigem Wohnsitz ein Grundstück besitzen, oder ein stehendes Gewerbe oder eine Landwirtschaft selbstständig betreiben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder als Rechtsanwälte, oder im Schuldienst, oder im Kirchendienst tätig sind. Wahlberechtigte im Alter von mindestens 35 Jahren stehen 2, im Alter von mindestens 45 Jahren 3 Stimmen zu. Die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses — gegenwärtig 58 — wird auf 60 seiten. Die Wahlkreise sollen durchschnittlich 30 000 Einwohner umfassen mit der Maßgabe, daß 25 000 die geringste und 35 000 die höchste zulässige Einwohnerzahl darstellt. An dem Grundzustand, daß jeder Abgeordnete in einem Wahlkreis gewählt wird, soll eine Ausnahme statthaft sein bezüglich der vier großen Städte Straßburg, Metz, Colmar und Mülhausen. Falls sich bei der ersten Wahl keine absolute Majorität ergibt, findet am 7. Tage nach der Hauptwahl eine Nachwahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die Wahlprüfung soll dem obersten Verwaltungsgerichtshof des Landes übertragen werden.

Zu diesen Gesetzen schreibt die „Nord. Allgemeine Zeitung“: Dieser Überblick läßt erkennen, daß Elsaß-Lothringen fünfzehn auf denjenigen Gebieten, die nach der Reichsverfassung der Zuständigkeit der Bundesstaaten verbleiben, dem Einfluß der Reichsverfassung entzogen und die gleiche Autonomie wie ein Bundesstaat besitzen wird. Dagegen haben noch weitergehende Wünsche auf Verselbständigung der Reichslande sowie auf Vertretung mit beschließender Stimme im Bundesrat eine Erfüllung nicht gefunden und nach Lage der Verhältnisse nicht finden können. Wenn nenerdings in der Presse der Bund hervorgehoben ist, ob man nicht Elsaß-Lothringen seiner Bevölkerungszahl entsprechend drei Stimmen im Bundesrat wünschen könnte in innerwirtschaftlichen Fragen des Reiches zugestehen könnte, so blieben auch diesem beschränkten Stimmrecht gegenüber die gleichen Schwierigkeiten bestehen wie einem vollen Stimmrecht. Werden die Stimmen vom Kaiser instruiert, so tritt indirekt eine Verstärkung des preußischen Einflusses ein, die mit den Grundlagen der Verteilung der Machtverhältnisse des Reiches schwerlich vereinbar ist.

Deutschland.

Berlin, 17. Dezember 1910

Prinz Max von Sachsen betreffend veröffentlicht der Abt des griechischen Basilianerklosters von Grottaferrata bei Rom folgende Erklärung, die wir liberalen Blättern entnehmen:

Zum allergrößten Vergnügen hat Prinz Max von Sachsen in der auf Vereinigung der katholischen und der griechischen Kirche hingelenden Zeitschrift „Rom und Orient“ (Novembernummer) einen Artikel eingeschmuggelt, der von Rechereien aller Art spricht. Es handelt sich darin um Behauptungen, die so ungeheuerlich sind, daß sie von keinem Katholiken, geschweige denn von der Kirche und dem Papst geduldet werden könnten.

Prinz Max soll in dem Artikel ausgeführt haben, man müsse bei den Befreiungen für die Union mit der griechischen Kirche von allen Dogmen absehen, die nach dem 8. Jahrhundert entstanden sind. Die den Artikel enthaltene Nummer der Zeitschrift soll aus dem Buchhandel zurückgezogen werden.

Wir sind leider nicht in der Lage, darüber authentisches mitzuteilen. Auf jeden Fall muß jedoch diese Meldung mit größter Vorsicht aufgenommen werden. Die Auslassung des Basilianerabtes im „Observatore Romano“ würde an sich noch nicht viel bedeuten und wäre einstweilen lediglich als subjektive Auseinandersetzung zu dem Aufsatz des Prinzen anzusehen, der noch nie dazu Anlaß gegeben hat, daß man von ihm sagen konnte, er sei nicht ein treuer Sohn seiner Kirche. Warten wir also einstweilen ab.

Abg. Dr. Martin Spahn erklärt im „Elsäßer“ folgende Erklärung:

Unmittelbar vor dem Wiederzusammenseitritt des Reichstags erhielten alle Mitglieder der Zentrumspartei des Reichstags — auch ich — vertraulich eine Broschüre des Grafen Oppersdorff, der selbst Mitglied der Fraktion ist. Die Broschüre verdächtigte mich, als hätte ich mich zur Zentrumspartei erkt vom 30. Juli d. J. d. h. von dem Tage an bekannt, da ich mich als Reichstagsabgeordneter für Warburg-Höher aufstellen ließ, und als vertrate ich in meiner literarischen Tätigkeit Ansichten, die mit dem Programm des Zentrums unvereinbar sind. Für jeden einzündigen Mann dürfte es als selbstverständlich gelten, daß ich nicht in die Witte meiner neuen Fraktionskollegen eintreten möchte, bis ich diesen Angriff zurückgewiesen hatte. Ich tat es zunächst mündlich vor dem Vorstand der Fraktion, dann durch ein an den Vorsitzenden gerichtetes ausführliches Schreiben auch schriftlich. Dieses Schreiben ist allen Mitgliedern der Fraktion vertraulich angefertigt worden. In diesem Schreiben befürchtete ich mich darauf, von der Broschüre des Grafen Oppersdorff zu zeigen, auf welche Art der Graf die Auslese aus meinen Äußerungen vorgenommen hat, wie er die zitierten Äußerungen meist entweder aus ihrem Zusammenhang gerissen hat oder sie geradezu entstellt. Ich hatte nur den Sachverhalt richtig zu stellen und konnte dann der Fraktion das Urteil über das Verfahren des Grafen Oppersdorff getroffen überlassen. Weder hatte ich beim Eintreten in die Reichstagsfraktion Meinungen abzuhören, die ich bisher vertreten hatte — keine politischen und keine wissenschaftlichen — noch wäre ich der Mann, der sich auf dergleichen Annahmen, wenn sie mir gemacht worden wären — ich rechte auch Auseinandersetzungen für die Zukunft dazu — einlässt. Es gefiel die ganze Verbitterung und Unzufriedenheit des jungen Parteikampfes augen, um einem politischen Gegner dergleichen zuzutrauen und zum Beleg dafür ohne Nachprüfung Auszüge aus einer Broschüre der Art des Oppersdorffischen abzudrucken. Die Möglichkeit dazu befanden die liberalen Zeitungen dadurch, daß die Broschüre in der vorigen Woche in die Öffentlichkeit geworfen wurde. Dieser Schritt des Grafen kam unerwartet. Meine Fraktion hat daraufhin gemeint, durch einen besonderen Beschluss vor der Öffentlichkeit ausdrücklich dafür einzutreten zu müssen, daß sie sich auf meine ihr übermittelten Erklärungen hin von der Häufigkeit der Angriffe jener Broschüre überzeugt hat. Das und nichts anderes ist der Sinn jener Worte des Beschlusses, wonach ich über die bestandenen literarischen Kündgebungen befriedigende Erklärungen abgegeben hätte und die Zentrumspartei damit die Bedenken gegen meine Aufnahme für ausgeräumt betrachte.

Ausland.

Frankreich.

— Die Interpellation über die Ussaire Weistrok kam in der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer zur Verhandlung. Der geeignete Sozialist Villon legte den Fall dar, wie er bereit in der Presse behandelt wurde und rüttete an den Kriegsminister die Aufforderung über das Schloß Weistrok Auskunft zu geben. Der Kriegsminister General Brun erklärte, es seien 18 Désertionen in der Nähe von Mulhouse vorgekommen. Dies sei der Grund, warum man sich in der Folge nicht um das Schloß von Weistrok gekümmert habe. Der zur Unterredung des Falles entstandene General habe von 80 Zeugen die überwinnende Aussage erhalten, daß Weistrok nicht über irgend eine Krankheit gelagert habe. Er sei nur langsammarschiert wie die anderen. Ein Unteroffizier sei beauftragt gewesen, dem Weistrok zu bleiben und ihm beizustehen zu sein, damit er die Kolonne wieder einholen könne. Weistrok habe dem Unteroffizier erklärt, er könne nicht weiter marschieren und der Unteroffizier habe ihm darauf gesagt, er solle auf die Geißelkonne warten, die vier Kilometer hinter der Truppe komme. Die Offiziere seien der Meinung gewesen, daß diese Kolonne Weistrok tatsächlich aufgenommen habe. Offiziere und Unteroffiziere würden das Unmöglichste möglich gemacht haben, um Weistrok Hilfe zu bringen, wenn sie geglaubt hätten, daß er in Gefahr sei. Der Minister legte sodann dar, daß die 18 festgestellten Désertionen durch die Nähe der Grenze zu erklären seien. Mulhouse sei stets eine Verführung für die Fremdenlegionäre gewesen. Der Minister schloß, sein Vorgänger habe sich einer Pflicht verlegen scheinbar gemacht; der Tod Weistroks sei auf die Unerschwerlichkeit dieser zurückzuführen, die zu seiner Nettung berufen gewesen wären. Das Haus nahm hierauf mit 264 gegen 221 Stimmen die einfache Tagesordnung an, mit der die Regierung sich einverstanden erklärt hatte.

— Folgen des Trennungsgesetzes. In der Stadt Niort bei Poitiers stürzte vor einigen Tagen ein Teil des Gewölbes der alten Kathedrale Notre-Dame zusammen und seither ist infolge neuer Zusammenbrüche die Hälfte der alten heiligen Kirche in einem Trümmerhaufen umgewandelt worden. Der materielle Schaden wird auf mehr als 300 000 Francs geschätzt. Der Chor, dessen reicher Schmuck der Gegenstand allgemeiner Bewunderung war, der Hauptaltar aus weißem Marmor und der Kreuzflügel sind ganz verschwunden; der Kreuzweg und die herlichen Gobelins-Tapisserien sind stark beschädigt. Die Notre-Dame-Kirche von Niort war zweifellos eines der interessantesten Bauwerke in künstlerischer und archäologischer Hinsicht von ganz Mittelfrankreich. — Seit die Kirchen infolge der Trennung von Staat und Kirche in das Eigentum der politischen Gemeinden übergegangen sind, fehlt es an Geld zur Erhaltung derselben. Was soll auch das gläubige Volk beisteuern für Dinge, die ihm nicht gehören und jeden Augenblick entzogen werden können! Wahrscheinlich, wenn die Kunst angewiesen wäre auf die Kirchenfeinde, dann stände es schlecht um sie überall und zu allen Zeiten. Das sind die Folgen der Freimaurerpläne, die Kirchen in ihre Gewalt gebracht haben. —

Balkanstaaten.

— Zur Kreisfrage. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Proklamation des Konkils der Schugmäkte, in der die Bevölkerung der Pforte darüber, daß die britische Nationalversammlung im Namen des Königs den Kroaten eröffnet worden ist und sich für einen Anschluß Kroats an Griechenland ausgesprochen hat, erläutert, die Hoheitsrechte der Türkei über Kreta sind und bleiben, die Mächte anerkannt. Daher besteht für die Pforte kein Anlaß, den Vorgängen in der kreischen Nationalversammlung Aufmerksamkeit zu schenken. Hinsichtlich der künftigen Verwaltung der Insel sind die vier Schugmäkte einig, die Frage zu prüfen, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet.

Spanien.

— Der Afrikantenkongress hat die Forderung ausgesprochen, daß eine Gesellschaft oder Privatpersonen, die sich in den spanischen Besitzungen in Nordafrika mit dem Betrieb von Minen, mit dem Bau von Eisenbahnen und mit der Ausnutzung von Wasserkräften beschäftigen, den spanischen Gelegen unterworfen sein sollen, gleichviel, welcher Nation sie angehören, weil sie den Schutz Spaniens für Leben und Eigentum genießen. Andere Forderungen betreffen die Errichtung eines großen Marktes in Melilla, die Aufnahme eines Planes des Afrikogebietes, die Verpachtung der Fischerei, die Einrichtung von Stationen für drahtlose Telegraphie und anderem.

England.

— Von den engl. Wahlern. Bis 1/47 Uhr abends waren gewählt: 259 Liberale, 264 Unionisten, 42 Vertreter der Arbeiterpartei, 67 Anhänger Redmonds und 9 Anhänger O'Briens. Die Liberalen gewannen 22, die Unionisten 26 und die Arbeiterpartei 4 Sitze.

Portugal.

— Die katholischen Sambe-Missionen auf portugiesischem Gebiet. Die Generalleiterin der St. Petrus Claver-Sodalität, Gräfin Ledochowska, schreibt der „Römer. Volkszeitung“: P. Hiller S. J. meldet unter dem 7. November an mich nach Rom: Die schöne Sambe-Mission steht ihrer Vernichtung nahe. Jeden Tag erwarten wir das neue Dekret. Man will uns alles wegnehmen und fortzwingen. Wir haben an den deutschen Konzil appelliert, wir wollen also abwarten. Die heilige Regierung verteidigt uns wohl, aber gegen den Tempel hält nicht! Ich schreibe sofort, falls wir gerettet sind. Als mein 20-jähriger Arbeit soll ich plötzlich zerstört sehen! Das ist ein schwerer Schlag. Fiat De Voluntas!

— Acht Tage später:

Unter Appell an den deutschen Konzil hat geholfen. Wir haben Ansicht, bleiben zu dürfen, aber womit sollen wir die 700 Kinder von Boroma und Miruru erhalten, womit die 30 000 Mf., die die Regierung für die Stationen gab, so plötzlich und unerwartet erlegen? Wie es ansetzen, um nicht Hungers zu sterben?

Gleichzeitig aber mit diesem Brief traf am 14. Dezember folgendes Telegramm in Rom ein:

Zeit, 18. Dezember 1910. Am Samstag ist nur Jesuitenmissionen. 1. Januar sollen alle geschlossen werden. Bitte die Angelegenheit dem internationalen Antislaverykomitee vorzulegen. Hiller.

Was P. Hiller schon in seinem Briefe geahnt, das ist die traurige Wahrheit: Gegen die freimaurerischen Fanatiker vermag kein Konzil und vermutlich auch kein Antislaverykomitee zu helfen. Mögen wenigstens die Zeilen dazu beitragen, das unerbittliche Vorgehen der neuen portugiesischen Regierung gegen die verdienstvolle Pioniere der Zivilisation und des Glaubens und gegen Hunderte hilfloser Kinder an das Tageslicht zu ziehen, und nicht nur die Katholiken, sondern alle Menschenfreunde der zivilisierten Welt gegen eine solche Regierung mit Ablösen zu erfüllen! Weil P. Hiller vorausichtlich im Falle der Vertreibung auf englisches Gebiet flüchten und in großer Geduldiung gewohnt wird, so tut rasche und ausgiebige Hilfe not. Einige milde Gaben nimmt für P. Hiller entgegen und vermittelt auf südamerikanische Wege die Generalleiterin der St. Petrus Claver-Sodalität, Gräfin Ledochowska, Rom, Via del' Olma 16.

Baden.

Karlsruhe, 17. Dezember.

Mit Entschließung Groß. Forst- und Domänendirektion ist anstelle des zurückgezogenen Oberförsterei von Teufel Forstmeister Mangold in Buchen zum Mitglied der Landwirtschaftskammer ernannt worden.

Wie die Wahrheit mischhandelt wird,

dafür kann man täglich in der Großblockpresse Beispiele finden. Besonders wo, wo es um die Reichsfinanzreform handelt, scheint das fröhliche Schwindeln den Gegnern zur zweiten Natur geworden zu sein, und zwar so, daß sie selbst die Abberthen, die sie begehen, gar nicht mehr merken. Trotz der gegenwärtigen Ausführungen des Reichsstaatssekretärs wiederholt die „Neue Konstanzer Abendzeitung“ (Nr. 300) das Märchen vom „Mästel der schwarzenblauen Steuern“. Sie redet sogar ein Defizit von 120 Millionen heraus, verschweigt aber, daß es sich dabei um die neue Heereverbordung handelt, und zwar erst, wenn die in den Beharrungszaun getreten ist. Für das nächste Jahr ist noch Deckung vorhanden, wenn die einen Teil der Reichsfinanzreform bildende Reichswirtschaftswidder angenommen wird. Bei den einzelnen Steuern rechnet sie fast überall ein Minus heraus, ohne Rücksicht darauf, daß der Beharrungszaun erst für 1914 in Aussicht genommen war. Es ist eine direkte Irreführung des Publikums, wenn behauptet wird: „Das Jahr 1911 ist das dritte, in dem die neuen Steuern in Kraft sind, so daß der Beharrungszaun annähernd erreicht sein müsste.“ Vom Jahre 1911 etwas vorauszuwählen, ist die „R. Konf. Abendz.“ nicht in der Lage. Im übrigen besteht die Finanzreform 1-1½ Jahre. Daß der Beharrungszaun erreicht sein müsse, ist eine Stimmungslage oder das Zeichen unbegrenzter Illusionen der Redaktion der „R. Konf. Abendz.“.

Aus dem Großblock in der Gemeinde.

— Mannheim, 15. Dez. Ein kleiner Zwist ist zwischen den Sozialdemokraten einerseits und den Nationalliberalen und Linksliberalen andererseits ausgebrochen. Die Ursache bildete die Erstwahl in den Stadtverordnetenvorstand, welche durch den kürzlich erfolgten Tod des alten Demokraten Fulda notwendig geworden ist. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Die genannte Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemokratischen Partei ist auf früher gemacht die sozialdemokratische Partei Anspruch auf den stellvertretenden Obmann und bringe im gleichen Sinne die finanzielle Unterstützung der konserватiven Partei ein. Die Fortschrittliche Volkspartei erhob Anspruch auf den bisher innegehabten Sitzen und gleichzeitig sollte auch der aus ihren Reihen zu wählende Stadtverordnetenvorstand auch das Amt eines stellvertretenden Obmannes übernehmen. Diese Parteigruppe stützt sich auf früher getroffene Vereinbarungen mit den anderen Parteien. Den widerwirken aber die sozialdemokratischen Ratsauswähler in ihrem Leiborgan, der „Volksstimme“. Die Behauptungen der Volkspartei entsprechen nicht den Tatsachen. Anstelle der früher bestehenden zwei Parteigruppen (der freisinnigen und demokratischen) sei nun eine getreten, die nun natürlich auch nur als eine parlamentarisch zu behandelnde sei. Aufgabe dieser sozialdemok

Breitharth

Ecke Kaiser- u. Herrenstr.

Begehrte
Fest-Geschenke.

Schlafröcke
Kaus-Smokings
Kaus-Joppen
Fantasie-Westen

in grösster
Auswahl
vom einfachsten
bis feinsten
zu
niedersten
Preisen.

Westen werden in extra hergestellten fein verzierten Kartons verpackt.

Pfaff- & Phönix-
Nähmaschinen

sticken und stopfen.

Über eine Million im Gebrauch.

Anerkannt vorzüglichste Maschinen für den Hausgebrauch
für Handwerker und Fabrikationszwecke aller Art.

Alleinige Niederlage von:

Pfaff- u. Phönix-Nähmaschinen

sowie Yost-Schreibmaschinen

bei

GEORG MAPPES KARLSRUHE

Telefon 2264

nur Karlfriedrichstrasse 20

Telefon 2264

Kataloge gratis und franco.

Lieferant staatlicher Behörden und städt. Schulen.

Weine!

über Rotterdam nach Mannheim und Karlsruhe schwimmend:
1. 9.400 Kgr. 1909er Malaga, dunkel, von Mk. 1.20 an per Liter, zoll- und akzisfrei, in Gebinden von 16 Litern.
2. 70.000 Liter 1909er Portugiesischer Estremadura-Rotwein.

Über Triest einlaufend:

Ab Transatlager Mannheim und Karlsruhe:

4. 21.000 Kgr. 1909er Griechischer Santa Maria Rotwein, 18/14 ° Alkohol, 33 ° Extract
5. 3.800 Kgr. 1909er Alfante, 14 1/2 ° Alkohol, 34 ° Extract
6. 1.800 Kgr. 1908er Manover, 15 ° Alkohol, 36 ° Extract
7. 11.200 Kgr. 1909er Benicario, 16 ° Alkohol, 40 ° Extract
8. 3.600 Kgr. 1905er Priorato secco viejo und Navarro, 17 ° Alkohol, 45 ° Extract, feine, milde, herbe und süsse Kräuternote von Mk. 1.— an per Liter, zoll- und akzisfrei 24/28 ° Extract
9. 68.000 Kgr. 1908er Portug. Malpartida Rotwein, 11/12 ° Alkohol, 32 ° Extract
10. 15.000 Kgr. 1909er Barletta, extra, 18 ° Alkohol, 32 ° Extract
11. 5.000 Kgr. Port- und Tarragonawine, weiß und rot (6 Sorten) von Mk. 1.10 an per Liter, zoll- und akzisfrei, in Gebinden nicht unter 16 Litern
12. 2.400 Kgr. Mistella, rosé und weiß, fein süß (4 Sorten)
13. 4.200 Kgr. Sherry, Madeira, hell und dunkel, herb und mild.

Ferner: Mosateli, weiß, süß, Moscatel de Yerez, alterfeinst, süß, Lagrimae Christi, Malvoisir, Türkische weiße Süssweine, Sans Muskat, süsser Ungarwein, sowie feinsten Ital. Marsala.

Französische: (a) Bordeaux, weiß und rot (6 Sorten), Haute Saumur

(b) Burgunder (7 Sorten), alterfeste Rot- und Weissweine (Chablis).

Wir offerieren dieselben (4, 5, 6, 7, 8 und 10) sind auch als Verschnittweine zum Zollsatze von Mk. 15.— zugelassen sowie selbstgekelterte Französische, Italienische, Spanische und Tiroler Rot- und Weissweine, diverse Jahrgänge, unter jeder Garantie für reine Naturweine.

Für Wiederverkäufer höchstes Rabatt.

Deutsche Weiss- und Rotweine

In Gebinden und bis zu den feinsten Flaschenweinen.

Spezialitäten: Aflenauer, Zeller, Oberingelheimer, Assmannshäuser, Liebfrauenmilch, Winkler Hasensprung, Hochheimer Dom dechancay, Piesporter Falkenberg, Graacher Domprobst, Bernkastler Doktor, Forster Stiftstraminer etc.

Original-Auffüllungen, sowie alle übrigen Badischen, Elässischen, Pfälzer, Rhein- und Moselweine von den billigsten bis zu den teuersten Marken.

Schaumweine: Grossherzog-Friedrich-Sekt, Kupferberg, Bürgfeld, Henkell, Felsit, Chateau de Vaux, Math. Müller, Deinhard, Sohlein & Bössinger.

Weißweinflaschenkörbe (à 6 und 12 Flaschen)

Denz & Goldermann, Ar., Bürgfeld, Hochheim & Gebr., Feist Söhne in Frankfurt a. M., Champagner: Viktor Clapot, Coisse, Doyen, Farre, Mercher, J. Mumme & Cie., Moet Chandon, Yeure Clapot, Pommery, Heidsieck und Asti Spumante.

Cognac: Deutsche und französische von Mk. 2.— bis Mk. 30.— per Flasche, Remy, Goulet & Cie., Hennedy und Bellot.

Spirituosen und Liköre: Nordhäuser, Zwetschgenwasser, Kirschwasser, diverse Jahrzehnte garantiert echte Schwarzwälder, Pfefferminz, Anisette, Bergamotte, Vanille, Magenbitter, Steinbitter (König), Maraschino, Grand Marnier, Chartreuse, grün und gelb de Tarragone, Benedictiner (Apet. Fecamp), Charcoal, Half on Half, Sherry Brandy (Lach), Bonnechamp (Unterberg Albrecht), Crème de Vanille, Kakao, Angosturabitter, Ganevier, Ingwer, Allash, Scotch Whisky (Gillor), Irish Whisky (Dunville), Black & White & Old Tom Gin.

Punsch-Essenzen: Düsseldorfer Burgunder, Portwein und Schwedische, sowie schwedische „Genuine-Cognac-Punsch“ (von Cederlund), Original-Jamaika Rum und Batavia-Arrak.

Weinproben und Preislisten zu Diensten.

Franz Fischer & Cie.

KARLSRUHE

Weingrosshandlung u. Importgeschäft

Kreuzstrasse 29 und Steinstrasse 29.

Eigene Weinstuben: Kreuzstr. 29; American Bar "Maxim", Herrenstr. 16; Hotel "Hirsch", Hagenau; Schlossplatz; Passage-Café u. Bratwurstglocke in Strassburg i. E.; Wiener Cafè in Germersheim.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Schwester und Tante, Friederike Hüster, lebte, nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 73 Jahren, gestorben, mit den hl. Sakramenten, in die Ewigkeit abzurufen.

Karlsruhe, 16. Dezember 1910.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Adam Hüster, Wagenwärter.
Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 2 Uhr statt.
Trauerhaus: Luisenstraße 32.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser lieben Vater, Großvater und Bruder, Augustin Reiser, Wagnermeister, nach langem, mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 86 Jahren 2 Monaten, öfters verschenkt mit den hl. Sakramenten, am Donnerstag nachmittag in die ewige Heimat abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Busebach, Karlsruhe, 17. Dezember 1910.
Die Beerdigung findet in Busebach am Sonntag nachmittag 2 Uhr statt.
Trauerhaus: Markgrafenstraße 33.

Im Weihnachts-Verkauf

sind verschiedene Warenposten, darunter solche, welche ich durch persönlichen Einkauf vorteilhaft erstanden habe, um vor Weihnachten zu räumen, zu ausserordentlich billigen Preisen ausgelegt.

Abteilung Damenkleider und Blusenstoffe.

70/120 cm br. feine Blusenstreifen, Cheviots, solide Hausskleiderstoffe per Meter von Mk. 2.75 bis 110/120 cm breite Seiden-Eoliene, wollene und halbwollene Cachemire, Alpacca und Voile zu Ball- und Gesellschaftskleidern

per Meter von Mk. 3.50 bis

110/150 cm br. feine Tuche, Loden, Homeespunes, Cheviots, Kostümstoffe per Meter von Mk. 3.95 bis Mk. 1.55

130/140 cm breite blau und grüne Cheviots, Kammgarne und Herrenstoffe für Kostüme und Knaben-Anzüge per Meter von Mk. 4.— bis Mk. 2.25

Grosse Posten Reste und Coupons

in Kleider- und Blusenstoffen, Baumwollflanellen, weisse Reinheline, Halbleinen, Schürzenstoffen, Bettkattune und Damaste aussergewöhnlich billig.

Damen-Blusen in Spitzentoff, Seide 85 Pfg. an Wolle und Waschstoffen, letztere das Stück von

Damen- und Kinder-Schrüzen

in allen Formen enorm billig.

Kostüm-Röcke in solidier Ausführung das Stück von 1.95 Mk. an

Unterröcke in Tuch, Moire, Wolle, Lüstre, schwarz zu farbig das Stück von 1.85 Mk. an

Extra-Angebot für praktische Weihnachts-Geschenke!

Elegante Handarbeiten in Bettgarituren, Kissen, Decken, Taschentücher, eine Kollektion in Untertaillen und Prinzessröcken in hocheleganter Ausführung stannend billig.

Fabrik-Lagerposten in Tischläufer, Servietten, Handtücher und Teppichdecken zu Spottpreisen.

1 Posten seid. Kopfhawls 1.95 Mk. an 200/250 cm lang das Stück von

Ein Posten Mädchen- u. Kinderschrüzen 58 Mk. an

Wollene Damen-Strümpfe 95 Mk. an

Tücher Westen Socken Pelze 58 Mk. an

Ein Posten prachtvolle Schlafdecken, das Stück von Mk. 6.45 an.

Jacob Löwe (Adolf Löwe Sohn)

Kaufhaus in Manufaktur- und Aussteuerartikel en détail

Karlsruhe, Adlerstrasse 18a, neben Zähringer Löwen, 2493 Telefon 2493.

An den 4 Sonntagen vor Weihnachten ist mein Geschäft bis 7 Uhr geöffnet.

Bitte ausschneiden und aufbewahren.

</div